

AZ: 61.1/52 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0547/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	03.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Sanierungsgebiet Vicelinviertel

- **Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt "Vicelinviertel"**

Antrag:

Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“ werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

2015 und 2016 jeweils bis zu 10.000.,00 € Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, dass zur Förderung der Gestaltung von Innenhöfen im Vicelinviertel in die Aufstellung zum Haushalt 2015/2016 jährlich 10.000,00 € aufzunehmen sind (Drucksache 0275/2013/DS).

Für ca. 100 Grundstücke wurde in der Fortschreibung der Rahmenplanung ein Aufwertungsbedarf der privaten Hofflächen ermittelt. Oft sind diese durch eine hohe Versiegelung, Garagen und Stellplätze, mangelnde Vegetation und eine karge Ausstattung geprägt.

Bereits in den Jahren 1999 und 2000 wurden im Vicelinviertel mehrere Höfe mit Städtebauförderungsmitteln und in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen umgestaltet. An diese gelungenen Beispiele soll anknüpft werden. Neben neuen Erholungs- und nachbarschaftlichen Begegnungsmöglichkeiten kann so auch ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet werden, in dem die Flächen gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden. Gefördert werden zum Beispiel die Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen, das Anlegen von Pflanzflächen, die Pflanzung von Bäumen, die Begrünung von Mauern / Fassaden etc.

Zur Vergabe der Fördermittel wurden die anliegenden Grundsätze erarbeitet. Die Mittel können sowohl von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern als auch von Bewohnerinnen und Bewohnern beantragt werden. Die maximale Förderung beträgt 1.500 €; die Eigenbeteiligung der Antragsteller beträgt mindestens ein Drittel der Gesamtkosten.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Verbindliche Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“